


Jahresbericht des Schweizerischen Filmarchivs 1947.



Am Ende des dritten Jahres seines Bestehens kann das Schweizerische Filmarchiv, ungeachtet seiner finanziell nach wie vor ungesicherten Lage, auf eine fühlbare Konsolidierung zurückblicken. Diese macht sich sowohl in schweizerischer wie internationaler Hinsicht bemerkbar. Bei einem Institut dieser Art zeigt es sich besonders, dass beide Funktionen untrennbar miteinander zusammenhängen. Ein Filmarchiv, das im eigenen Lande sich zunehmender Frequentierung erfreut, steht auch international umso gefestigter da, was wiederum durch seine Vermittlerstellung den inländischen Benützern zugute kommt.

Naturgemäss galt diese vorab der Abgabe und Vermittlung von Archivfilmen. Die Nachfrage nach den klassischen Werken, insbesondere der Stummfilmperiode, hat auch in unserem Lande einen unverkennbaren Aufschwung genommen. Da diese Werke durch den Verleih meistens nicht mehr erhältlich sind, ist das Filmarchiv mehr und mehr dazu berufen, diese Lücke in der inländischen Filmversorgung zu schliessen, an welcher das Verleihgeschäft kein Interesse mehr zeigt. Das Interesse für die bedeutenden Leistungen der Stumm- und der frühen Tonfilmzeit ist insbesondere bei der jüngeren Generation festzustellen, welche die meisten dieser Filmklassiker nicht oder bloss dem Namen nach kennt. Zu den schon bestehenden Filmgilden und Filmklubs sind neue hinzugetreten, die teilweise eine überaus aktive Tätigkeit entwickelten. Zweifellos gehören die Beschäftigung mit der Vergangenheit des Films und die genaue Kenntnis der heute bereits sehr stattlichen Reihe klassischer Meisterschöpfungen zu den Voraussetzungen einer berufenen Sachkenntnis und eines sicheren Urteilsvermögens auf diesem Gebiet. So kann dieser Sektor zu den lebendigsten und zugleich das filmwissenschaftliche Interesse fördernden Aufgaben gezählt werden, die das Archiv im Berichtsjahr zu verzeichnen hat.

Darüber hinaus erwies sich gerade die Abgabe und Vermittlung von Archivfilmen sowie die Organisation von Vorträgen als die zuverlässigste Grundlage, um mit den als regelmässige Benutzer in erster Linie in Frage kommenden Organisationen gute und solide Beziehungen zu schaffen und gleichzeitig durch die genau geregelten Vorführbedingungen geordnetere lokale Vorführverhältnisse herbeizuführen. Dank dem auf diese Weise gewonnenen gegenseitigen Vertrauensverhältnis konnte die schweizerische Stellung des Institutes wesentlich gehoben, seine zentrale Funktion verankert werden. Damit wurde gleichzeitig die Grundlage zu schaffen versucht, um auch die übrigen zahlreichen Aufgaben des Institutes unter günstigeren Verhältnissen als bis anhin lösen zu können.

1. Filmsammlung.

Die Filmsammlung weist mit Jahresabschluss einen Bestand von ca. 2000 Rollen auf. An Neueingängen sind folgende Filme zu verzeichnen:

a) Spielfilme

Don Quichote (Pabst)	1933	Ankauf
La grande illusion (Renoir)	1936	Geschenk
Prisons sans barreaux (Moguy)	1938	"
Drame de Shanghai (Pabst)	1938	"
Le ruisseau (Lehmann)	1938	"
Le jour se lève (Carné)	1939	"
Les disparus de St. Agil (Jaque)	1939	"
Charlot hat Urlaub (Chaplin)	1920	Ankauf
Charlot als Hoteldiener (Chaplin)	1920	"
Charlot und die Liebe (Chaplin)	1920	"

b) Wochenschauen

2 russische Wochenschauen	1918	Ankauf
schweiz. Filmwochenschau Nr.261-304	1945	Geschenk.

Ausgeschieden und an die Deutsche Interessenvertretung in der Schweiz zurückgegeben wurden 32 Normal- und Schmalfilme, die als österreichisches Eigentum dem Amt für Wiederaufbau der österreichischen Fremdenverkehrswerbung in Wien übergeben wurden.

Die Verhandlungen über die Ueberlassung auslizensierter amerikanischer Spielfilme durch ihre schweizerischen Verleiher konnten infolge der durch das Budget-Referendum im Kanton Baselstadt hervorgerufenen ungewissen finanziellen Zukunft des Filmarchivs vorderhand nicht weitergeführt werden. Sie sollen im neuen Berichtsjahr wieder aufgenommen werden.

Inzwischen konnte von einigen weiteren Verleihern die Zusicherung eingeholt werden, dass wertvolle Kopien, die aus dem Verleih gezogen sind, in Zukunft nicht mehr vernichtet, sondern dem Filmarchiv übergeben werden sollen.

Dem vielfachen Wunsch nach einem allgemeinen zugänglichen Verzeichnis der Filmbestände konnte im abgeschlossenen Berichtsjahr leider noch nicht entsprochen werden. Da diese zur Zeit einer umfassenden Kontrolle und Neuinventarisierung unterzogen werden, die umfangreiche Arbeiten beansprucht, ist mit der Herausgabe eines für Benutzer bestimmten Verzeichnisses nicht vor nächstes Frühjahr zu rechnen. Es soll versucht werden, das Verzeichnis der ausleihbaren Filme womöglich gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des neuinstallierten Filmkellers herauszugeben.

Einen wertvollen Beitrag zur Katalogisierung der Kriegswochenschauen verdankt das Archiv dem Kommando der Uebungsgeschwader Dübendorf, das als Gegenleistung für die Sichtung von geeigneten Luftkampfepisoden uns ein Inhaltsregister für vorerst 92 Wochenschauen angelegt hat. Ein ähnliches Angebot durch die Abteilung Infanterie liegt vor.

Die bei uns deponierten Geräuschstreifen des Armeefilmdienstes wurden der Gloria-Film in Zürich übergeben zur Herstellung eines Internierten- sowie eines Armeefilmes.

## 2. Dokumentationsmaterial.

Wiederum wurde uns von verschiedenen Filmverleihern ein ansehnlicher Stock von Standbildern, Plakaten und Pressematerial in dankenswerter Weise überlassen. Dazu kommen verschiedene Bulletins und Periodica in- und ausländischer Filmstellen, ferner über 5000 Zeitungsausschnitte schweizerischer und internationaler Herkunft.

Leider musste die Einordnung dieser Bestände im Berichtsjahr vorderhand eingestellt werden, weil die vom kant. Arbeitsamt Baselstadt für diese Aufgabe früher zugewiesene Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung gestellt wurde. Arbeitskräfte, die aus eigenen Mitteln beschäftigt wurden, mussten an dringenderen Stellen eingesetzt werden.

## 3. Bibliothek.

Für die Nachführung der Bibliothek stellte sich wiederum Herr Herr in uneigennütziger Weise zur Verfügung. Das Inventarbuch verzeichnet 44 Neuanschaffungen, t. durch Geschenk, t. durch Kauf oder Leihgabe.

Ausgeliehen wurden 72 Bücher und 23 Photos. Die im Archiv eingesehenen Bücher, Photos, Zeitschriften etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die zu diesem Zweck dem Institut abgestatteten Besuche wurden zahlenmässig nicht erfasst. Sie erwiesen sich zeitweilig als ziemlich rege.

## 4. Wissenschaftliche Tätigkeit.

Dieser wichtige Arbeitszweig konnte leider ebenfalls wegen Personalmangel nicht weitergeführt werden. Dazu kommt, dass die allgemeine berufliche Inanspruchnahme es heute sehr schwierig macht, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen, die bereit wären, ohne Entschädigung dieses wichtige Gebiet zu bearbeiten. Der begonnene Motivkatalog konnte deshalb nur gelegentlich weitergeführt werden. Dagegen ist bei der technischen Kontrolle der Filme begonnen worden, aus dem Schneideabfall Diapositivbilder herzustellen. Mit der Anlegung einer Diapositivsammlung soll vor allem Vortragenden die Möglichkeit geboten werden, sich wertvolles Illustrationsmaterial zu beschaffen.

## 5. Ausstellungen.

Das in den Besitz des Schweizerischen Filmarchivs übergegangene Tafelmaterial des Basler Gewerbemuseums "Der Film - wirtschaftlich - gesellschaftlich - künstlerisch" findet nun nach seiner Ausstellung in Basel, Zürich und Bern auch im Ausland eine wachsende Beachtung. Auf Einladung des Festival Mondial du Film wurde es im Juni nach Brüssel verschickt. Weitere Anfragen trafen ein aus Amsterdam, München und Wien. Auch über eine englische und eine tschechische Version der Ausstellung wurden Verhandlungen eingeleitet.

Dagegen scheiterten die vom Schweiz. Filmarchiv unternommenen Verhandlungen, die an der Biennale in Venedig gezeigte Ausstellung "Le Dessin animé" der Cinémathèque française für die Basler Filmwoche zu gewinnen, im letzten Augenblick an der Platzfrage.

## 6. Vorträge.

Der Versuch, bekannte ausländische Filmsachverständige und Theoretiker für eine Vortragstournée in der Schweiz zu gewinnen, in

Verbindung mit den schweizerischen Filmgilden und Filmklubs, wurde erstmalig mit der Organisation der Vortragsreise des bekannten englischen Kritikers Roger Manvell vom British Filminstitute unternommen. Die praktischen Erfahrungen und der Erfolg - Roger Manvell sprach in insgesamt 8 Schweizerstädten vor teilweise überraschend zahlreichem Publikum - ermutigten das Sekretariat, für 1948 die Organisation einiger weiterer Vortragstourneen in Verbindung mit den ausländischen Presse- und Kulturvertretungen in der Schweiz in gewissen Abständen vorzusehen.

### 7. Ausleihe und Vermittlung von Filmen.

Die Nachfrage nach Archivfilmen ist begreiflicherweise besonders lebhaft. Doch bedurfte dieses Gebiet erst einer sorgfältigen rechtlichen Abklärung, ehe eine geregelte Abgabe aus den Beständen des Archivs und Vermittlung ausländischer Archivfilme an die Hand genommen werden konnte. Zu diesem Zwecke wurde ein allgemeiner Mietvertrag ausgearbeitet, der die Bestimmungen der von der FIAF definierten und gegenüber dem inländischen Verleihgeschäft erwünschte Nichtkommerzialisierung genau festlegt.

Auf Grund dieses Mietvertrages und bis zu seinem Inkrafttreten im Mai in seinem Sinne wurden die folgenden Filme abgegeben bzw. vermittelt:

#### A. Aus eigenen Beständen (im Falle von Deposita im Einverständnis mit dem Leihgeber): an:

Tartuffe	Cinémathèque Franç. Paris
Der schwarze Sonntag	" " "
Komposition in Blau (Fischinger)	" " "
Rund um die Liebe	" Belge, Bruxelles
Geburt einer Nation	Filmklub Zürich
Eine Stadt sucht einen Mörder	" Locarno
Don Quichote	" Luzern, Lit.Ges. Zug
Als man anfing zu filmen	Ver.f.christl.Kultur, Basel
Studie (Fischinger)	" " " "
Schweizer Filmwochenschauen	" " " "
Winterausbildung der Armee	" " " "
"Steibruch"	" " " "
60 Kriegswochenschauen	Uebungsgeschwader Dübendorf
3 Fasnachtsfilme	Fasnachtgesellschaften

#### B. Von ausländischen Archiven:

Metropolis (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Cinéclub Genève Filmgilde Neuchâtel " La Chaux-de-Fonds
Madame Bovary (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Filmgilde La Chaux-de-Fonds
Wachsfigurenkabinett (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Cinéclub Genève Filmgilde La Chaux-de-Fonds

Boudu sauvé des eaux (Cin.Franç.)	Bon Film, Basel Filmklub Luzern " Lausanne Filmgilde La Chaux-de-Fonds
La chienne (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Filmgilde Bern " La Chaux-de-Fonds.
Les deux Timides (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Filmklub Luzern " Lausanne Filmgilde La Chaux-de-Fonds.
Le chien andalou (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Cinéclub Genève " Lausanne
Der blaue Engel (Cin.Franç.)	Filmklub Zürich Bon Film, Basel Filmklub Luzern " Genf " Lausanne Filmgilde La Chaux-de-Fonds " Neuchâtel Academia Friburgensis, Fribourg Cercolo del Cinema, Locarno
Passion de Jeanne d'Arc (Cin.Franç.)	Filmgilde Zürich Filmklub Zürich " Lausanne Filmgilde La Chaux-de-Fonds " Neuchâtel Cercolo del Cinema Locarno
Gösta Berling (Cin.Belge)	Filmklub Zürich Filmgilde Neuchâtel

Ferner wurden anlässlich der Tagung der Fédération Suisse des Guildes du Film (F.S.G.F.) in Basel (17./18.Mai) folgende Filme vorgeführt:

The four horsemen of apokalypse (Cineteca Italiana)  
Robin Hood (Cin.Franç.)  
Le chien andalou (Cin.Franç.)  
The Wind (Museum of Modern Arts New York)

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass insgesamt 89 Filme zur Vorführung zur Verfügung gestellt wurden, wovon 76 aus eigenen Beständen und 13 aus dem Ausland. Davon gingen 85 Filme an inländische Organisationen, 4 Filme ins Ausland. In die inländischen Vorführungen teilen sich insgesamt 16 Organisationen.

Der befristete Aufenthalt der meisten ausländischen Archivfilme und ein möglichst rationelles Funktionieren erforderten den Ausbau eines besonderen Zirkulationssystems. Dank dem Verständnis der eidg. Zollbehörden und dem Entgegenkommen der schweiz. Filmkammer, die

bei der Erteilung der Einfuhrbewilligung wesentliche Erleichterungen gewährte, hat sich dieses System gut eingelebt und wird auch von den regelmässigen Benützern als vorteilhaft empfunden.

#### 8. Beziehung zu den Besucherorganisationen.

Die in der oben erwähnten Fédération zusammengeschlossenen Filmgilden und Filmklubs führten am 17./18. Mai ihre 1. Generalversammlung durch, wozu ihnen das Schweiz. Filmarchiv seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Bei dieser Gelegenheit konnten auch sämtliche Fragen zwischen dem Institut und der Fédération geregelt werden, die bisher einem reibungslosen Verkehr mit deren Mitgliedern noch im Wege standen. Die für beide Teile sehr zufriedenstellend verlaufene Wochenendtagung war mit der Vorführung der oben erwähnten ausländischen Archivfilme verbunden, die speziell zu diesem Zwecke eingeführt wurden.

Inzwischen konnten die Beziehungen zur F.S.G.F. und ihren z.T. sehr aktiven Mitgliedern enger gestaltet und weiter ausgebaut werden. Dieser Entwicklung ist die erfreuliche Stellungnahme zu verdanken, welche die Delegation der F.S.G.F. an dem im September stattgefundenen Kongress der Fédération Internationale des Cinéclubs in Cannes eingenommen hat. Im Gegensatz zu gewissen ausländischen Föderationen, die sich mit dem Filmarchiv ihres Landes im Konflikt befinden, konnte die schweizerische Delegation ihre Verbundenheit mit dem Filmarchiv bekunden und lehnte gewisse Anträge auf direkten Filmaustausch, unter Umgehung der Cinematheken, ab.

#### 9. Beziehung zu den ausländischen Filmarchiven.

Umgekehrt konnte dank der genauen Einhaltung der nichtkommerziellen Vorführbedingungen durch die schweizerischen Besucherorganisationen das Filmarchiv sich eine wertvolle internationale Vertrauensbasis schaffen. Diese ermöglichte es ihm, ausländische Archivfilme für die Vermittlung in der Schweiz zu erhalten, die von ihren Eigentümern für die Vermittlung in anderen Ländern nicht freigegeben wurden. Fast jedes Land mit eigenen kulturellen Filmbestrebungen weist heute ein staatlich anerkanntes Filmarchiv auf. Sie sind bekanntlich in der Fédération Intern. des Archives du Film (FIAF) zusammengeschlossen. Durch den Beitritt zur FIAF gelangte das Archiv überdies in direkte Beziehung mit einigen ausländischen Schwesterinstituten, die durch gegenseitige Exklusivverträge ausgebaut wurde. Als besonders rege erwies sich vorderhand der Verkehr mit der Cinémathèque Française, der Cinémathèque de Belgique und der Cineteca Italiana. Darüber hinaus wurden die Verbindungen mit anderen Instituten, wie dem Museum of Modern Art in New York und dem British Filminstitute enger geknüpft, mit denen ebenfalls ein direkter Austauschverkehr angebahnt wurde.

#### 10. Beziehung zu den Filmwirtschaftsverbänden.

Durch die Abgabe und Vermittlung von Archivfilmen bedurfte auch das Verhältnis zu den am Film wirtschaftlich interessierten Verbänden einer umfassenden Abklärung. In zwei ausführlichen Aussprachen, wovon die eine in Zürich, die andere in den Räumen des Archivs unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartements stattfand, wurden diese Fragen mit den Vertretern des Schweiz. Filmverleihverbandes und des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes eingehend behandelt, wobei der nichtkommerzielle Charakter dieser Tätigkeit nachgewiesen werden konnte.

Als Beweis eines wachsenden Verständnisses für den Wert des Filmarchivs dürfen auch die Zusagen weiterer Verleiher angesehen werden, wertvolle ältere Kopien, deren Lizenz nicht mehr erneuert wird, für das Filmarchiv zu reservieren.

Wiederholt stellten mehrere Verleihfirmen die Kopie eines im Ausland unauffindbar gewordenen Filmes zur Vermittlung an ein ausländisches Archiv für eine beschränkte Anzahl geschlossener Vorführungen zur Verfügung. Damit versetzen sie das Filmarchiv in verdankenswerter Weise in die Lage, ausländischen Schwesterinstituten wertvolle Gegendienste zu leisten.

#### 11. Finanzaktion.

Obwohl die Subvention des Kantons Baselstadt für 1947 erstmals auf Fr 10,000.- erhöht wurde, erwies sich die finanzielle Basis des Instituts nach wie vor als wesentlich zu schwach, um den vielfältigen Ansprüchen zu genügen, die von den verschiedensten Seiten an es gestellt wurden, und zugleich die Aufgaben seines inneren Ausbaus in vermehrtem Umfang weiterzuführen.

Zur Beschaffung weiterer zusätzlicher Mittel wurde deshalb zunächst die von der Kommission im Jahre 1946 beschlossene Finanzaktion durchgeführt, die sich an die Kreise der Finanz, der Industrie und der Geschäftswelt sowie an Privatpersonen richtete und auf das Einzugsgebiet der Stadt Basel beschränkt blieb. Der Erfolg muss als ausgesprochen negativ bezeichnet werden.

Ausserdem war in Anbetracht des hohen Budgetdefizites des Kantons Baselstadt damit zu rechnen, dass der für 1947 genehmigte Kredit für das darauffolgende Jahr nicht ohne weiteres wieder bewilligt würde. Tatsächlich wurde das Archiv mit Schreiben vom 26. November vom Erziehungsdepartement in Kenntnis gesetzt, dass dieses für 1948 noch einmal einen Kredit in der gleichbleibenden Höhe ins Budget aufgenommen habe, in Zukunft es jedoch nicht länger verantworten könne, ihn aufrecht zu erhalten, sofern von anderen Kantonen nicht ebenfalls ein jährlicher Beitrag an das Institut geleistet werde.

Gleichzeitig erklärt sich das Departement im Falle einer Beteiligung weiterer Kantone sowie evtl. interessierter Fachverbände zu einer Neubestellung der Verwaltungskommission bereit, um weiteren Instanzen und Spitzenverbänden das entsprechende Mitspracherecht in der Verwaltung einzuräumen.

Infolge dieses Schreibens, das ebenfalls dem Eidgenössischen Departement des Innern, der Schweizerischen Filmkammer sowie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Kenntnis gelangte, sah sich das Filmarchiv veranlasst, sich mit den in erster Linie in Frage kommenden Mitgliedern der FSGF in dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Diese haben in ihrem Interesse an der Erhaltung des Institutes ihre Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Schritte bei ihren Kantonsregierungen zu unternehmen.

#### 12. Arbeitskräfte und Arbeitszeit.

Infolge der beschränkten Mittel standen dem Filmarchiv nur die am dringendsten benötigten Arbeitskräfte, und diese nur in eng gezogenen Grenzen zur Verfügung. Der Umfang des früher lediglich für drei halbe Tage besetzten Sekretärpostens konnte zwar auf 6 halbe Tage erhöht werden. Doch erwies sich in Anbetracht der ständig zu-

nehmenden Aufgaben auch diese Arbeitsvermehrung immer noch als unzureichend. Dazu kommt, dass die bisher von der kantonalen Lehrfilmstelle für 4 Halbtage zur Verfügung gestellte Bürohilfe auf Veranlassung des Erziehungsdepartements dem Archiv bis auf einen Halbtage entzogen wurde. An ihrer Stelle musste eine selbstbezahlte Kraft eingestellt werden. Eine weitere Arbeitsbeeinträchtigung, die leider finanziell nicht ausgeglichen werden konnte, bildet der Ausfall der bisher vom kant. Arbeitsamt zugewiesenen Hilfskraft für das Sichten und Ordnen des ständig zunehmenden Dokumentationsmaterials, die nicht mehr bewilligt wurde. Dafür machte es die bevorstehende definitive Uebernahme des Filmkellers notwendig, eine technische Hilfskraft mit der Kontrolle und Neuinventarisierung der Filmbestände zu beschäftigen. Um die umfangreiche Arbeit, die in jeder Hinsicht einem dringenden Bedürfnis entspricht, zu beschleunigen, mussten ebenfalls 6 halbe Arbeitstage als absolutes Minimum angesetzt werden. Infolgedessen musste Anfang Oktober für diesen Posten sowie für die neu einzustellende Bürohilfskraft das Budget einer Revision unterzogen und neu aufgestellt werden. Dass es die finanzielle Lage gestattete, diese teilweise aufgezwungene, teilweise archivarisch dringend notwendig gewordene Umstellung vorzunehmen, ohne die übrigen Ausgabenposten allzu empfindlich zu reduzieren, ist allein dem erfreulichen Aufschwung der Filmvermittlung zuzuschreiben.

Trotzdem bleibt das missliche Verhältnis zwischen vorhandenen Arbeitskräften und zu leistendem Arbeitsumfang bestehen. Wenn gewisse Aufgaben, um davon nur die wichtigsten anzuführen wie den Ausbau der Bibliothek, die Klassierung des Dokumentationsmaterials, die Fortführung der filmwissenschaftlichen Tätigkeit, den Kontakt mit den Verleihfirmen, den Ausbau und die Konservierung der Filmsammlung - nicht oder nicht in dem wünschenswerten Ausmass fortgeführt oder aufgenommen werden konnten, so liegt die Ursache hierfür in den nach wie vor ungenügenden Arbeitsverhältnissen begründet. An diesem Misstand hat auch die Einführung einer geregelten Arbeitszeit für den Sekretär und seine Mitarbeiter wenig geändert. Solange die Mittel für eine Vermehrung der Arbeitskräfte resp. eine Ausdehnung ihrer Arbeitszeit fehlen, können an das Filmarchiv nur relativ bescheidene Anforderungen gestellt werden. Dazu kommt, dass die vorhandenen Mittel es nicht gestatten werden, die vorübergehend beschäftigten Hilfskräfte definitiv einzustellen. Vom Erfolg der in Aussicht genommenen Reorganisation auf interkantonalen Basis wird es darum abhängen, ob die gegenwärtige Anzahl der Arbeitskräfte bzw. der Umfang ihrer Arbeitszeit erweitert, oder auch nur aufrecht erhalten werden kann.

### 13. Lokalitäten.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die regelmässige Benützung des technischen Arbeitsraumes durch die technische Assistentin (3 Tage in der Woche) und die definitive Ueberlassung sämtlicher Tresorräume des ehemaligen Gebäudes der Basler Kantonalbank durch das heute dort untergebrachté Departement des Innern. Dank diesem Entgegenkommen besteht die Möglichkeit, mit relativ geringfügigen baulichen Veränderungen einen Filmkeller mit unterteilten Lagerungskabinen und den erforderlichen Eisengestellen sukzessive einzurichten, die den Anforderungen der kantonalen Feuerpolizei entsprechen. Ferner ist vorgesehen, den heute noch als Luftschutzraum bestehenden Vorraum als Arbeitsraum einzurichten. Die erforderlichen Pläne sind vom Baudepartement



ment ausgearbeitet und mit einem Nachtragskreditbegehren an die Regierung weitergeleitet worden. Falls dieses bewilligt werden sollte, könnte mit der Bezugsbereitschaft des neuinstallierten Filmkellers im Frühjahr 1948 gerechnet werden.

14. Kommissionssitzungen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 3 Kommissionssitzungen statt (12. März, 10. Juli und 17. Dezember), dazu eine Reihe von Ausschussskonferenzen, welche verschiedene Fragen, insbesondere die Durchführung der Finanzaktion und die Bereinigung des Mietvertrag-Entwurfs betrafen.

15. Personelles.

Die Kommission setzt sich unverändert aus den Herren zusammen:

Dr. Heinrich Kuhn, Redaktor der National-Zeitung, Präsident,  
Dr. Emil Vogt, Substitut am Erziehungsdepartement Baselstadt, Vizepräsident  
Harry Goldschmidt, Sekretär,  
Dr. Peter Bächlin,  
Dr. Hugo Mauerhofer, Sekretär der Schweiz. Filmkammer,  
Oblt. P. Flisch, Sekretär des Polizeidepartements Basel,  
Dr. Hans Noll, Vorsteher der Kant. Lehrfilmstelle Basel,  
Dr. Georg Schmidt, Konservator des Kunstmuseums Basel,  
Jean Stoll, Filmverleiher.

---